

II-4171 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2038 IJ

1986 -05- 13

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier
und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend Vollziehung des Arbeitszeitgesetzes

Die Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Kollegen haben im Jänner 1986 an den Sozialminister die Anfrage gerichtet, warum Gesetzesverletzungen im Zusammenhang mit den Arbeitszeitvorschriften nicht abgestellt werden können. Der Herr Sozialminister hat in seiner Antwort 1802/AB vom 19.3.86 u.a. ausführlich darüber Klage geführt, daß die Verwaltungsstrafbehörden auf Anzeigen der Arbeitsinspektorate nicht entsprechend reagieren.

Diese Auskunft wurde zum Anlaß einer weiteren Anfrage an den Innenminister genommen, wie dieser zu den kritischen Äußerungen des Herrn Sozialministers Stellung nehme.

In seiner Beantwortung 1865/AB vom 15.4.86 bedauert der Herr Innenminister, "keine meritorische Beantwortung abgeben zu können, da Belange seines Ressorts nicht betroffen sind".

Die Strafbestimmungen des § 28 Arbeitszeitgesetz sind zweifellos Bundesrecht, welches in mittelbarer Bundesverwaltung von der Bezirksverwaltungsbehörde gehandhabt wird. Damit muß nach Art. 77 Bundes-Verfassungsgesetz ein Bundesministerium zur Besorgung der betreffenden Geschäfte berufen sein, das als oberstes Organ des Bundes die bezügliche Verwaltung leitet (Art. 20 B-VG) und zur Erteilung von Weisungen befugt ist (Art. 103 B-VG).

- 2 -

Es muß auch ein Mitglied der Bundesregierung gegenüber dem Nationalrat für die Handhabung der Strafbestimmung verantwortlich sein.

Der Herr Sozialminister fühlt sich, wie aus der zitierten Anfragebeantwortung eindeutig hervorgeht, hiefür nicht zuständig. Obwohl der Innenminister nach der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz Teil 2, H. eine subsidiäre Zuständigkeit für alle Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung hat, die nicht ausdrücklich einem anderen Bundesministerium zugewiesen sind, erklärt er, wie oben dargestellt, sein Ressort für nicht betroffen.

Um eine Anfrage an alle Bundesminister zu vermeiden, deren Ergebnis unter Umständen lautet, daß kein Ressort sich betroffen erklärt, stellen die gefertigten Abgeordneten daher an den Herrn Bundeskanzler als Vorsitzenden der Bundesregierung folgende

A n f r a g e :

Welcher Bundesminister ist gegenüber dem Nationalrat für die Handhabung der Strafbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes verantwortlich ?